Der wahre Täter war wirklich der sechzehnjährige junge Mann, der im ganzen Dorf als keuscher und schüchterner Junge bekannt war und dem man nicht einmal ein Liebesverhältnis mit einem verrufenen Frauenzimmer zutrauen wollte. Er gestand seine Tat selbst — drei Jahre später.

Nachdem Gregor A. wegen der Ermordung der Juliane S. verurteilt worden war, vollzog sich im Wesen des jungen Bäckersohnes eine auffallende Wandlung. Der junge Mann, der sonst stets vergnügt und zu lustigen Streichen aufgelegt war, trug sich dauernd mit Selbstmordgedanken, er verließ das Elternhaus, wanderte von einem Dorf zum anderen, kehrte dann wieder heim, zog sich aber von jeder Geselligkeit zurück und mied fast ängstlich jede Gesellschaft von Frauen. Seine einzige Zerstreuung fand er in Laubsägearbeiten und im Zitherspiel. Am Morgen des 20. Januar 1890 fand man ihn in seinem Bett mit aufgeschnittenen Pulsadern bewußtlos auf. Schon Tage vorher hatte er geäußert, daß er das Leben nicht mehr ertragen könne und aus diesem Leben verschwinden wolle. Er konnte gerettet werden, aber aus Briefen, die er hinterließ und von denen der eine an seinen Vater, der andere an den Gerichtshof adressiert war, ging hervor, weshalb er sich das Leben nehmen wollte. Er war der Mörder der Juliane S., und der Gedanke, daß ein anderer, ein Unschuldiger, für das von ihm begangene Verbrechen mit einer lebenslänglichen Kerkerstrafe büßen sollte, machte ihm das Leben unerträglich. Als er soweit hergestellt war, daß er vor dem Staatsanwalt erscheinen konnte, legte er ein umfassendes Geständnis ab.

Als unerfahrener Junge wurde er von der Juliane verführt und nach wenigen Monaten begann sie, von ihm Geld zu erpressen. Sie sagte ihm, daß sie von ihm schwanger geworden sei, drohte, den Eltern zu verraten, daß er mit ihr ein Liebesverhältnis unterhielt und zwang ihn so, seinen Eltern Geld und Lebensmittel zu entwenden, um sie zu befriedigen. Kurz bevor er seine verzweifelte Tat beging, verlangte sie von ihm wieder einmal Geld. Da beschloß er, sie zu töten. Am Nachmittag des 27. Oktober mahnte sie ihn nochmals, das verlangte Geld zu bringen. Er bestellte sie für den Abend in den Garten seines Vaters. Gegen sieben Uhr, als es schon finster war, schlich er sich vorsichtig aus dem Schlafzimmer, ohne daß seine Schwestern etwas bemerkt hätten, traf in einer Laubhütte die Frau und forderte sie auf, zur Scheune des Bauern Gregor zu gehen, wo sie ungestört sein könnten. Er hatte eine kurzstielige Hacke mitgenommen. Als sie bei der Scheune ankamen, verlangte die Frau das Geld. Er schlug mit der Hacke auf sie ein ... Die Hacke warf er am nächsten Morgen in den Abort, wo sie auch aufgefunden wurde.

Gregor A. wurde nach dreijähriger unschuldig verbüßter Kerkerhaft im Revisionsverfahren freigesprochen, der Bäckerssohn wurde angesichts dessen, daß er seine Tat als Minderjähriger beging und daß ihm auch weitere mildernde Umstände zugebilligt werden konnten, zu siebenjährigem Kerker verurteilt.

* *
*

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id35971616A-19290300/94 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG Universität Erfurt